



Ausführungsbestimmungen Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS G-10)

Ausgabe 2021/2022 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.11.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS G-10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für Stellungen und Schiesshilfen

2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

3. Lizenz- und Abgabepflicht

Der Wettkampf ist weder lizenzpflichtig noch sport- und ausbildungsbeitragspflichtig.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Jeder Verein organisiert alljährlich das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m. Befreundete Vereine können eine gemeinsame Durchführung in Betracht ziehen. Der Anlass wird von den Vereinen jeweils in der Zeit vom **1. Oktober 2021 bis 30. April 2022** durchgeführt.

4.2 Verantwortung

Alle Vereine Gewehr 10m der Verbandsmitglieder des SSV bezeichnen einen Verantwortlichen für das SVS G-10, welcher die Durchführungsdaten spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schiesstag an die Wettkampfchefin (WKC) SVS G-10 meldet.

4.3 Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an den WKC SVS G-10 zu richten:

Sandra Boller, Sommerhaldenstrasse Nr. 51, 5200 Brugg

Tel. 056 441 23 65

E-Mail: Sandra.Boller-Schweizer@swissshooting.ch

5. Wettkampfprogramm

5.1 Stellungen und Schiesshilfen

Der Wettkampf kann in der Stellung stehend frei, aufgestützte Ellbogen oder mit Schiesshilfen (feste und bewegliche Auflagen) gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen durchgeführt werden.

5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und 10er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Gruppenwettkämpfe organisieren. Die Anzahl der Passen pro Teilnehmenden ist unbeschränkt.

5.2.1 Übungskehr

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel pro Passe

5.2.2 10er-Stich

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die Summe für die Auszeichnung.

6. Material

6.1 Bestellung

Das Material (Plakate, Werbeprogramme, Auszeichnungen) ist fünf Wochen vor der Durchführung mittels des zugestellten Bestellformulars mit Angabe der Schiesstage bei der WKC G-10 zu bestellen. Das Bestellformular ist auch auf der Website SSV abrufbar «www.swissshooting.ch».

6.2 Zuteilung

Die Zuteilung des Materials und der Auszeichnungen erfolgt laut Bestellung, in der Regel jedoch gemäss dem vorjährigen Verbrauch mit einer angemessenen Rundung.

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die entsprechenden Kranzpunkte für die Auszeichnungen.

7.1 Teilnehmer mit Gewehr 10m Lizenz							
Kranzpunkte	Junior U10 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorve- teranen	Junior U10 - U17	Seniorve- teranen
	stehend frei					stehend aufgelegt	
Jahrgang	2014 - 2006	2005 - 2002	2001 - 1963	1962 - 1953	ab 1952 und älter	2014 - 2006	ab 1952 und älter
KA Bronze	62 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	62 Punkte	66 Punkte	
KK Fr. 4.-							
KA Silber	122 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	122 Punkte	130 Punkte	
KK Fr. 8.-							
KA Gold	180 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	180 Punkte	192 Punkte	
KK Fr. 12.-							

7.2 Teilnehmer ohne Gewehr 10m Lizenz					
Kranzpunkte	Junior U10 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
	stehend aufgelegt				
Jahrgang	2014 - 2006	2005 - 2002	2001 - 1963	1962 - 1953	ab 1952 und älter
KA Bronze	66 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	66 Punkte
KK Fr. 4.-					
KA Silber	130 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	130 Punkte
KK Fr. 8.-					
KA Gold	192 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	192 Punkte
KK Fr. 12.-					

8. Sportschützenkarte Gewehr 10m

Die Sportschützenkarte Gewehr 10m wird nur an lizenzierte Teilnehmende Gewehr 10m abgegeben, welche in zwei Stichen die Silber-Auszeichnung oder die Kranzkarte Fr. 8.- in der Stellung stehend frei (U13 - U17 und SV auch stehend aufgelegt) erreicht haben. Die Vereine bestellen die Sportschützenkarten mit der Abrechnung bei der WKC SVS G-10.

9. Maximale Teilnahmekosten

- Übungskehr Fr. 2.50 pro Passe
- 10er-Stich Fr. 9.- pro Passe

10. Finanzielles

10.1 Rechnungsstellung an Vereine

Folgendes wird den Vereinen in Rechnung gestellt:

- Fr. 2.65 für jede gelöste Passe
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Bronze
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 4.-
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Silber
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 8.-
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Gold
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 12.-
- Fr. -.50 für jede retournierte verschriebene Kranzkarte

10.2 Mengenrabatt

Den Vereinen wird je nach Anzahl Passen ein Mengenrabatt gewährt. Die Teilnahmekosten pro Passe betragen bei:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - 1 bis 50 Passe Fr. 2.65 | 501 bis 600 Passe Fr. 2.05 |
| - 51 bis 100 Passe Fr. 2.55 | 601 bis 700 Passe Fr. 1.95 |
| - 101 bis 200 Passe Fr. 2.45 | 701 bis 800 Passe Fr. 1.85 |
| - 201 bis 300 Passe Fr. 2.35 | 801 bis 900 Passe Fr. 1.75 |
| - 301 bis 400 Passe Fr. 2.25 | ab 901 Passe Fr. 1.65 |
| - 401 bis 500 Passe Fr. 2.15 | |

Der Mengenrabatt wird nur gewährt, wenn die Bestimmungen gemäss Artikel 11.2 vollumfänglich erfüllt sind.

10.3 Zahlungsfrist und Überweisung

Die verrechneten Kosten sind innert zwei Wochen mit dem zugestellten Einzahlungsschein (ESR) auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern zu überweisen.

11. Rückschub

11.1 Termin

Nach dem letzten Schiesstag sind die überzähligen Kranzauszeichnungen und Kranzkarten sofort zurückzusenden und müssen spätestens am zehnten Tag danach bei der WKC SVS G-10 eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Kranzauszeichnungen und Kranzkarten mehr zurückgenommen; sie werden den Vereinen verrechnet. Das übrige Material ist anhand des Lieferscheines innert zwei Wochen zu retournieren.

11.2 Materialrückschub

Zum Rückschub gehören: Teilnehmerliste, Lieferschein und Abrechnungsformular, überzählige Kranzauszeichnungen sowie leere und verschriebene Kranzkarten. Fehlendes Material ist gemäss Artikel 10.1 zu bezahlen. Überzählige Plakate und Werbeprogramme müssen vereinsintern für die nächste Durchführung aufbewahrt werden.

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVS G-10 der Saison 2020/2021 vom 11. Mai 2020;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 3. Mai 2021 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Sandra Boller
Abteilungsleiter	Wettkampfchefin
Gewehr 10/50m	SVS Gewehr 10m